

Unternehmertum im Fokus

Förderkreis Gründungs-Forschung e.V. (FGF) und IfM Bonn

Ausgabe 2/2023

Hybride Selbstständige und abhängig Beschäftigte mit Midijob – Ungleichbehandlung in der GRV

Rosemarie Kay, Olivier Butkowski

Zusammenfassung

Seit Juli 2019 erwerben Midijobber trotz reduzierter Beiträge volle Rentenansprüche. Dies begünstigt hybride Selbstständige mit Midijob gegenüber abhängig Beschäftigten. Hätten die seit Oktober 2022 geltenden Grenzen des Übergangsbereichs bereits 2018 Anwendung gefunden, hätte es 2018 mehr als eine halbe Million midijobbende hybride Selbstständige gegeben. Vier von fünf erzielten positive Gewinneinkünfte und hätten somit von der Neuregelung profitiert.

Um en Wechsel von einer geringfügigen und damit sozialversicherungsfreien Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung attraktiver zu machen, hat der Gesetzgeber 2003 den sogenannten Midijob eingeführt. Damit ist ein Beschäftigungsverhältnis gemeint, das mit einem Entgelt oberhalb der Minijob-Grenze, aber innerhalb eines sogenannten Übergangsbereichs einhergeht. Midijobs sind sozial- und damit rentenversicherungspflichtig, wobei Beschäftigte von einem reduzierten Beitrag profitieren.

Bis Ende Juni 2019 standen den geringeren Rentenversicherungsbeiträgen der Midijobber entsprechend geringere Rentenansprüche gegenüber. Seit dem 1. Juli 2019 jedoch erwerben Midijobber trotz reduziertem Beitrag volle Rentenansprüche. Ausgehend von einem Gleichbehandlungsgebot ist diese Neuregelung so lange unproblematisch, wie alle Midijobber ausschließlich Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung haben. Dies ist allerdings nicht der Fall, denn ein Teil der hybriden Selbstständigen – also Erwerbstätige, die neben ihrer selbstständigen Tätigkeit eine abhängige Beschäftigung ausüben – erzielt neben dem Arbeitnehmerentgelt im Midijob positive Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Wenn auf die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten sind – dies ist bei rund drei von vier Selbstständigen der Fall –, sind midijobbende hybride Selbstständige bessergestellt als ausschließlich abhängig Beschäftigte mit gleichem Einkommen. Wie viele hybride Selbstständige von der Neuregelung in welchem Ausmaß profitieren, ist unbekannt. Die Beantwortung dieser Frage wird möglichen Handlungsbedarf aufzeigen.

Die Midijob-Regelungen im Einzelnen

Zwischen 1. Juli 2019 und 30. September 2022 lag der Übergangsbereich zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro. Midijobber entrichteten den halben Beitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung, Arbeitgeber den vollen, unabhängig von der

Höhe des Entgelts. Ab dem 1. Oktober 2022 liegen Unter- und Obergrenze des Übergangsbereichs bei 520,01 Euro und 1.600 Euro. Allerdings ist der Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung nunmehr gestaffelt, beginnend bei 0 Prozent bei einem Entgelt von 520,01 Euro und endend beim vollen Beitragssatz bei Erreichen der Obergrenze. Der Arbeitgeberbeitrag fällt gleitend von 28 Prozent bei einem Entgelt von 520,01 Euro auf den regulären Arbeitgeberanteil bei Erreichen der Obergrenze.

Midijobbende hybride Selbstständige: kein Randphänomen

Da amtliche Statistiken keine Auskunft über die Einkommenshöhe und -quelle von hybriden Selbstständigen geben, haben wir das Taxpayer-Panel (TPP) herangezogen, um die Anzahl der hybriden Selbstständigen, die in ihrer abhängigen Beschäftigung einen Midijob ausüben, zu ermitteln. Da das TPP derzeit am aktuellen Rand bis zum Jahr 2018 reicht, kann derzeit nicht in Erfahrung gebracht werden, wie viele hybride Selbstständige zwischen Juli 2019 und September 2022 und wie viele ab Oktober 2022 einen Midijob ausgeübt haben. Ersatzweise werden die in den jeweiligen Zeiträumen geltenden Übergangsbereiche auf die aktuellsten im TPP verfügbaren Jahre 2016 bis 2018 angelegt, um die Größenordnung der in späteren Jahren zu erwartenden Anzahl an midijobbenden hybriden Selbstständigen abzuschätzen.

Die Anzahl der hybriden Selbstständigen steigt seit Jahren stetig, von gut 2,46 Millionen im Jahr 2001 (vgl. Butkowski et al. 2022, S. 7) auf rund 3,46 Millionen im Jahr 2018 (vgl. Tabelle 1). Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 41 Prozent. Von diesen 3,46 Millionen hybriden Selbstständigen hätten 2018 rund 468.000 einen Midijob ausgeübt, wenn die ab Juli 2019 geltenden Regelungen bereits gegolten hätten. Dies wären 13,5 Prozent aller hybriden Selbstständigen gewesen.

Tabelle 1: Anzahl und Anteil der (midijobbenden) hybriden Selbstständigen 2016 bis 2018

Jahr	Insgesamt	Hybride Selbstständige			
		Midijobber Reg. 2019	Anteil in %	Midijobber Reg. 2022	Anteil in %
2016	3.413.589	488.901	14,3	584.000	17,1
2017	3.442.393	481.308	14,0	583.618	17,0
2018	3.459.584	467.832	13,5	578.910	16,7

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2016-2018, eigene Berechnungen.

Hätten bereits die ab Oktober 2022 geltenden Obergrenzen Anwendung gefunden, hätte es 2018 rund 580.000 midijobbende hybride Selbstständige gegeben, was einem Anteil von 16,7 Prozent entspricht.

Mehrzahl der midijobbenden hybriden Selbstständigen erzielt positive Gewinneinkünfte

Vier von fünf midijobbenden hybriden Selbstständigen erzielten im Jahr 2018 positive Gewinneinkünfte. Rund 47 Prozent bzw. 52 Prozent erwirtschafteten in ihrer selbstständigen Tätigkeit Gewinne bis zur Minijobgrenze und rund 34 Prozent bzw. 28 Prozent jenseits der Minijobgrenze (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Verteilung der midijobbenden hybriden Selbstständigen 2018 auf Gewinneinkunftsklassen, in %

Reg. 2019	Über- gangsbe- reich 450,01- 1.300 €	Ver- luste	Gewinneinkünfte in Höhe von ... Euro			Ins- ges.
			1 bis 5.400	5.401 bis 15.600	mehr als 15.600	
		19,4	46,7	18,0	15,9	100
Reg. 2022	Über- gangsbe- reich 520,01- 1.600 €	Ver- luste	Gewinneinkünfte in Höhe von ... Euro			Ins- ges.
			1 bis 6.240	6.241 bis 19.200	mehr als 19.200	
		20,8	51,5	16,3	11,4	100

Quelle: siehe Tabelle 1.

Erhebliches Ausmaß der Ungleichbehandlung

Die Änderung der Midijobregelungen ab Juli 2019 hat zu einer erheblichen Erhöhung der Anzahl der Midijobber geführt (vgl. BT Drucksache 19/32219). Dies liegt unter anderem daran, dass durch die Ausdehnung des Übergangsbereichs – die Obergrenze wurde von 850 auf 1.300 Euro erhöht – ein größerer Personenkreis erfasst wird. Der nunmehrige Erwerb voller Rentenansprüche dürfte überdies einige Minijobber veranlassen, ihr Arbeitsvolumen auszudehnen. Aufgrund solcher Verhaltensänderungen dürfte die von uns ermittelte Anzahl midijobbender hybrider Selbstständiger unterschätzt sein. Andererseits scheint ihre Anzahl – vermutlich wegen steigender Einkommen – im Zeitverlauf abzunehmen (vgl. Tabelle 1).

Ungeachtet dieser Unsicherheiten: Midijobbende hybride Selbstständige stellten rund 16 Prozent der 2,97 Millionen

Midijobber des Jahres 2019 oder rund 46 Prozent der Midijobber, die sich übers ganze Jahr 2019 im Übergangsbereich befanden.

Unsere Analysen zeigen: Die fehlende Berücksichtigung von Gewinneinkünften aus der selbstständigen Tätigkeit führt bei der Mehrheit der midijobbenden hybriden Selbstständigen zu Vorteilen gegenüber abhängig Beschäftigten mit vergleichbarem Gesamteinkommen. Sie sind umso größer, je niedriger die Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung und je höher die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sind. Überdies geht sie zulasten der gesetzlichen Sozialversicherungskassen. Angesichts der stetig steigenden Anzahl an hybriden Selbstständigen und der zunehmenden Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit macht das Beispiel der Midijobs deutlich, dass die nebeneinander bestehenden Systeme der sozialen Absicherung für abhängig Beschäftigte und Selbstständige zu Problemen bei den Betroffenen und ungerechten Lösungen führen. Aus mittelstandspolitischer Perspektive ist zudem zu bedenken, dass von ihnen Wirkungen auf die Entscheidung, abhängig beschäftigt oder selbstständig tätig zu sein, ausgehen können (vgl. Faulenbach et al. 2007).

Dr. Rosemarie Kay ist stellvertretende Geschäftsführerin im IfM Bonn, Dr. Olivier K. Butkowski ist dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig.

Das diesem Policy Brief zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Weiterführende Studien:

Butkowski, O.; Kay, R.; Suprinovič, O. (2022): Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland – Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001-2016, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 30, Bonn.

Butkowski, O.K.; Kay, R. (2022): Die Einkommenssituation von hybriden Selbstständigen. Analysen mit dem Taxpayer-Panel 2001-2016, IfM Bonn: Chartbook, Bonn.

Faulenbach, N.; Kay, R.; Werner, A. (2007): Die Opportunitätskosten der sozialen Absicherung für Selbstständige in Deutschland: Simulationsrechnungen für ausgewählte Fallgruppen, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 177, Bonn.

Impressum

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Hrsg.: **Prof. Dr. Friederike Welter** (IfM Bonn, Universität Siegen)
Prof. Dr. Jörn Block (FGF e.V., Universität Trier, Universität Witten/Herdecke)

V.i.S.d.P.: **Dr. Jutta Gröschl** (IfM Bonn).
Ulrich Knaup (FGF e.V.)

Websites: www.ifm-bonn.org

www.fgf-ev.de